

# Bildungsschecks NRW (individueller Zugang)

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

## Was wird gefördert?

Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nicht gefördert werden u. a. arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, Kurse zur Erlangung rechtlich vorgeschriebener Befähigungs-

und Sachkundenachweise, Angebote, für die eine Förderung durch Dritte erfolgt bzw. erfolgen könnte Einzelunterricht/Coaching, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Veranstaltungen bis maximal sechs Stunden.

## Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in KMU, deren zu versteuerndes Einkommen 40.000,-/80.000,- € (allein/gemeinsam veran-

lagt) nicht übersteigt. Berufsrückkehrende (außerhalb der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit).

## Welche Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Der Bildungsträger muss bereit sein, Bildungsschecks zu akzeptieren.
- Eine Kursbuchung/-anmeldung kann vor Ausgabe des BS erfolgt sein, der Kurs darf aber erst

nach BS-Ausgabe beginnen!; den Eigenanteil an den Kursgebühren trägt der/die Weiterbildungswillige.

## Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss; der Zuschuss beträgt 50 % der Weiterbildungskosten (inkl. Kurs- und Prüfungsgebühren), max. jedoch 500,- €.

- Förderumfang: Pro Beschäftigten maximal ein Bildungsscheck pro Jahr

## Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Beratungsgespräch zwischen Bildungsinteressenten und Beratungs- bzw. Ausgabestelle (WFM GmbH)

- Die Weiterbildungsanbieter sollen spätestens sechs Monate nach Ausstellung Bildungsschecks zur Erstattung einreichen.